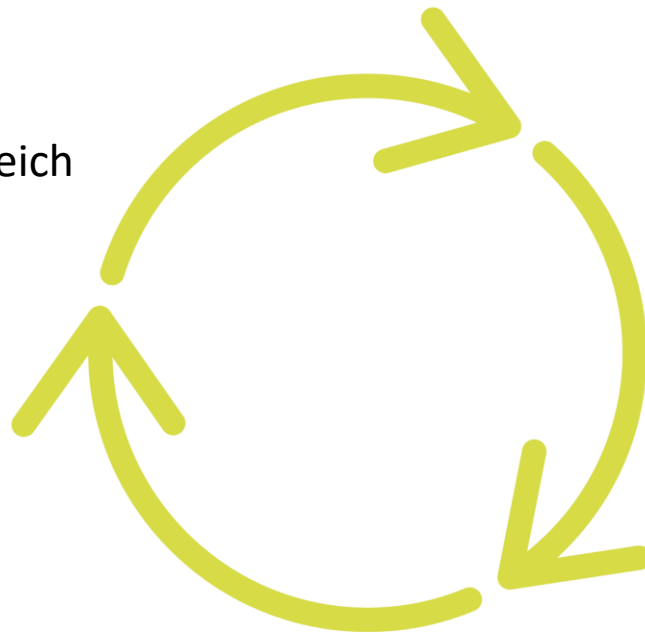


ARA WEBINAR

Grundlagen der Verpackungsentpflichtung in Österreich

7. November 2023



DAS SAMMEL- UND VERWERTUNGSSYSTEM (SVS)

DIE ARA AG - ÖSTERREICHS MARKTFÜHRER



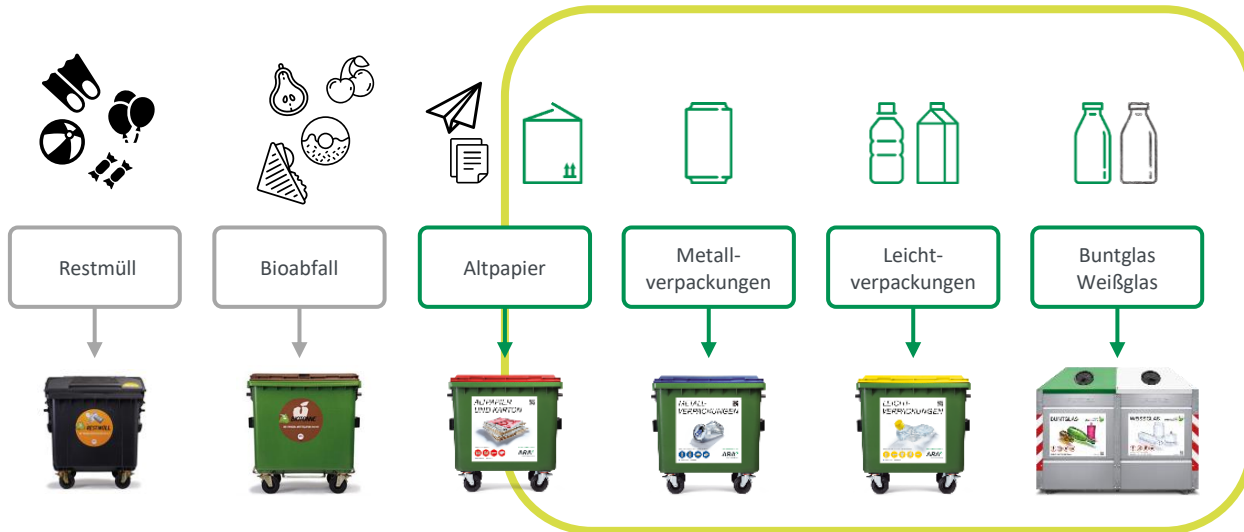
ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

ARA[®]
Allstoff Recycling Austria

WER IST FÜR DEN ABFALL VERANTWORTLICH?

Gemeinden und Gemeindeverbände:
Gebührenfinanzierung

Erweiterte Produzentenverantwortung:
Sammel- und Verwertungssysteme

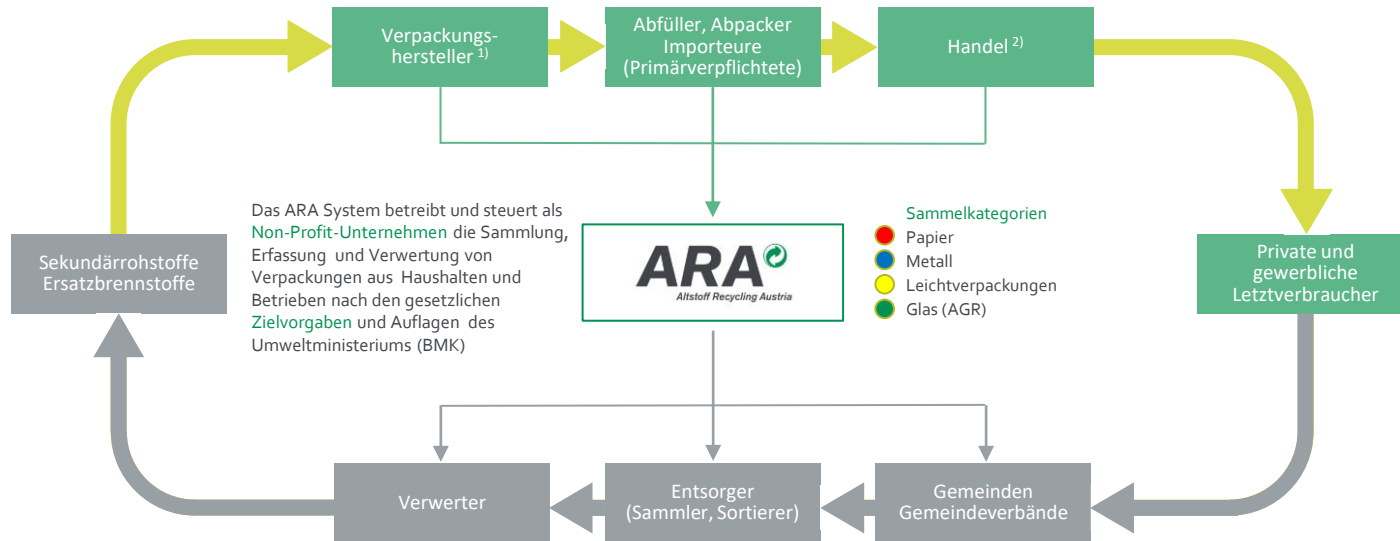


100% Kostentragung

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

PRODUZENTENVERANTWORTUNG FÜR VERPACKUNGEN: WIE FUNKTIONIERT DAS ARA SYSTEM?

Unternehmen übertragen durch **Teilnahme** ihre Pflicht zur Rücknahme gebrauchter Verpackungen an die ARA AG als genehmigtes **Sammel- und Verwertungssystem (SVS)** gem. AWG



- 1) Primärverpflichtete für Serviceverpackungen
2) Primärverpflichtete als Importeur und Versandhändler

Gemeinden, Gemeindeverbände und über 200 Entsorger und Verwerter setzen das Sammelsystem nach den Vorgaben der SVS in 94 Sammelregionen um

WER UNTERLIEGT DER VERPACKUNGSVERORDNUNG?



WER UNTERLIEGT DER VERPACKUNGSVERORDNUNG?

Die Verantwortung für **Verpackungen** liegt **immer noch** beim „**Primärverpflichteten**“ gemäß § 13g AWG:

- **Abpacker** hinsichtlich der von ihnen erstmals eingesetzten Verpackungen
- **Importeure** hinsichtlich der Verpackungen der von ihnen importierten Waren oder Güter
- **Hersteller und Importeure** von Serviceverpackungen (und Einweggeschirr/-besteck)
- **Eigenimporteure** hinsichtlich der Verpackungen der für den Betrieb des eigenen Unternehmens importierten Waren oder Güter
- **Versandhändler**, die aus dem Ausland Verpackungen an private Letztverbraucher in Österreich im Rahmen des Fernabsatzes übergeben Neu § 16b VVO iVm § 12b (1) AWG: ab 01.01.2023 verpflichtende Bestellung eines **Bevollmächtigten**
- **Systemteilnahmepflicht** für Haushaltsverpackungen Neu § 10 (1) VVO iVm § 13g (2) AWG: ab 01.01.2023 auch Gewerbeverpackungen - **Selbsterfüllermeldung** nicht mehr möglich, Eigenimporte keine Änderungen
- Neu § 12c (1) AWG: ab 01.01.2023: elektronische Marktplätze haben Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen (= dass die **Verpackungen der teilnehmenden Versandhändler** **entpflichtet** sind.)

SPEZIALFALL: LOHNABFÜLLUNG

- Primärverpflichtet ist der **Lohnabfüller** („faktische/technische Abfüller bzw. Abpacker“)
- Entpflichtet der Auftraggeber, steht ihm die Beistellung von, von ihm selbst lizenzierten Haushaltsverpackungen zur Verfügung:
 - **Auftraggeber liefert** tatsächlich die Haushaltsverpackungen an den Lohnabfüller oder
 - **Auftraggeber beauftragt** in seinem Auftrag (zur Lohnabfüllung) den **Lohnabfüller** mit der Lieferung und nachträglichen Befüllung der Haushaltsverpackungen und bestätigt dem Lohnabfüller **gleichzeitig rechtsverbindlich die Entpflichtung**

Beispiel für Vollmacht:

„...mit diesem Schreiben bevollmächtigen wir die Firma „Lohnabfüller“, zum Einkauf jeglicher Verpackungsmaterialien, die für die Abfüllung/Abpackung der Produkte, für Firma „Auftraggeber“ verwendet werden. Mengen der Nachdrucke werden zum jeweiligen Zeitpunkt mit „Auftraggeber“ abgestimmt.“

SPEZIALFALL: IMPORTE VON HANDELSWAREN

- Seit 01.01.2015 gelten Importverpackungen (verpackte Waren und Serviceverpackungen) bereits als in Verkehr gesetzt und sind **beim Import bereits zu entpflichten**.
- Umstellung von lagerausgangs- auf lagereingangsseitige Mengenerhebung erforderlich.
Gilt nicht für von ausländischen Lieferanten **vorentpflichteten** Verpackungen

Import
von Waren



Import
von Waren

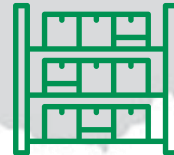


IMPORTE VON HANDELSWAREN

Das bedeutet für Sie als Importeur für verpackte Waren:

- Sie haben schon vor 2015 einkaufsseitig gemeldet: **Sie brauchen nichts zu tun**
- Sie melden **ab 2015** einkaufsseitig: Sie müssen **einmalig Ihren Lagerbestand 2014** (nach-)melden
- Sie melden weiterhin **verkaufsseitig**:
 - Einmalige Meldung des Lagerstands
 - Jährliche Erhebung der auf Lager liegenden Importware, Vergleich mit Vorjahr.
 - Lageraufbau: Nachmeldung
 - Lagerabbau: Gutschrift

Österreichisches
Warenlager



Import
von Waren



DEFINITIONEN:

VERPACKUNG

HAUSHALT / GEWERBE GRÖßENKRITERIEN

PACKSTOFFE



DEFINITIONEN VERPACKUNG UND NICHT-VERPACKUNG

Verpackung

- **Packmittel, Packhilfsmittel oder Paletten** aus verschiedenen Packstoffen
z.B.: Papier, Karton, Pappe oder Wellpappe; Kunststoff, Materialverbund usw.
- Dienen zum Schutz, zur Handhabung, zur Lieferung und zur Darbietung von Waren
z.B.: Kartons, Kisten, Paletten, Säcke, Schrumpffolien, Tassen, Tragetaschen, Tuben, Wickelfolien etc.

Ausnahmebestimmungen für:

- **Wiederverwendbare Verpackungen** („Mehrwegverpackungen“) gem. VerpackVO 2014 §3 Z9 und §6 (z.B. EURO-Palette)
- **Erschwert verwertbare** Verpackungen („Schwarze Liste“) gem. VerpackVO §7 (z. B. Verpackungen von Sprengmitteln)

Nicht-Verpackung

- Erfüllen Anforderungen und Zwecke von Verpackungen nicht
z.B.: Büropapier, Zeitungen, Produktionsabfälle, Wursthaut/-hülle, Wurstclips etc.

WELCHE VERPACKUNGEN KÖNNEN UNBERÜCKSICHTIGT BLEIBEN?

- Haushaltsverpackungen der von inländischen Lieferanten bezogenen Waren
- Nachweislich vorlizenzierte Verpackungen (Rechtsverbindliche Erklärung)
- Verpackungen von nachweislich exportierten Waren
- Mehrwegverpackungen (z.B. Europaletten)
- Verpackungen, welche unter die „Schwarze Liste“ fallen
- Im Unternehmen angefallene Verpackungen (**Eigenentsorgung – Anhang 3 Meldung**)

GRÖSSENKRITERIEN

1. Haushalt (kleine Verpackungen bzw. Verkaufsverpackungen)

- Fläche $\leq 1,5 \text{ m}^2$, Hohlkörper mit Nennvolumen $\leq 5 \text{ l}$ (bzw. Randvollvolumen $\leq 5,5 \text{ l}$ bei kg-Angaben), EPS $\leq 0,15 \text{ kg}$ pro Verkaufseinheit bzw.
- Verkaufsverpackungen aus **Papier** (keine Größenkriterien bei Papier, sondern Definition Verkaufs- oder Transportverpackung!)
- sowie **Serviceverpackungen**, Tragetaschen und Knotenbeutel unabhängig von ihrer Größe.



2. Gewerbe (große Verpackungen bzw. Transportverpackungen)

- Verpackungen, die der Definition von Haushaltsverpackungen NICHT entsprechen
- Transportverpackungen aus **Papier**



3. Sonderregelung (kein Größenkriterium, sondern gewerbliche Verpackungen)

- (Einweg-)Paletten, Umreifungs- und Klebebänder

GRÖSSENKRITERIEN

Die Beurteilung der Größe richtet sich **nach den einzelnen Packmitteln** und nicht nach der kompletten Verpackung.

Das **Größenkriterium** kommt **nicht** zur Anwendung bei

- PPK-Verpackungen (Papier, Pappe und Karton)
- Trayfolien
- Serviceverpackungen
- Paletten, Umreifungsbänder und Klebebänder

Trayfolien aus Kunststoff unabhängig von ihrer Fläche, **Paletten** sowie **Umreifungs-** und **Klebebänder** werden unabhängig von der Größe immer als **gewerbliche Verpackung** voreingestellt (hierzu werden auch Schnüre zugerechnet).

Für **Nebenpackmittel** wie Verschlüsse, Etiketten, andere verbundene Ausstattungen oder Packhilfsmittel gilt, dass die **gleichen Einstufungen** als Haushalts- oder gewerbliche Verpackung **wie für das Hauptpackmittel** zu treffen sind.

BEISPIEL PAPIER

PAPIER HAUSHALT

- Verwendung bis zum Ver-/Gebrauch der Waren oder Güter
- Wird dem Letztverbraucher als Verkaufseinheit angeboten



KEIN
GRÖSSEN-
KRITERIUM

PAPIER GEWERBE

- Waren oder Güter vom Hersteller bis zum Vertreiber oder auf dem Weg über den Vertreiber, bis zur Abgabe an den Letztverbraucher vor Schäden zu bewahren
- Aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet



BEISPIEL KUNSTSTOFF

KUNSTSTOFF HAUSHALT

Kunststoffe
 $\leq 1,5 \text{ m}^2$ Fläche



Hohlkörper
 $\leq 5 \text{ l}$ Nennfüllvolumen

$\leq 5,5 \text{ l}$ Randvolumen
bei kg-Angaben



EPS
 $\leq 0,15 \text{ kg/Verkaufseinheit}$



GRÖSSEN-
KRITERIUM
BERÜCK-
SICHTIGEN

KUNSTSTOFF GEWERBE

Kunststoffe
 $> 1,5 \text{ m}^2$ Fläche



Sonderregel Klebe-/Umreifungs-
bänder, Trayfolien

Hohlkörper
 $> 5 \text{ l}$ Nennfüllvolumen



$> 5,5 \text{ l}$ Randvolumen bei kg-Angaben

EPS
 $> 0,15 \text{ kg/Verkaufseinheit}$



BEISPIEL EISENMETALL (MAGNETISCH)

EISENMETALL HAUSHALT



≤ 5 l Nennfüllvolumen

≤ 5,5 l Randvolumen bei kg-Angaben

GRÖSSEN-
KRITERIUM
BERÜCK-
SICHTIGEN

EISENMETALL GEWERBE



> 5 l Nennfüllvolumen

> 5,5 l Randvolumen bei kg-Angaben

Sonderregel Umreifungsbänder

BEISPIEL ALUMINIUM (NICHT MAGNETISCH)

ALUMINIUM HAUSHALT



≤ 5 l Nennfüllvolumen

≤ 5,5 l Randvollvolumen bei kg-Angaben

GRÖSSEN-
KRITERIUM
BERÜCK-
SICHTIGEN

ALUMINIUM GEWERBE



> 5 l Nennfüllvolumen

> 5,5 l Randvollvolumen bei kg-Angaben

BEISPIEL GLAS

GLAS HAUSHALT



KEIN
GRÖSSEN-
KRITERIUM

GLAS GEWERBE

Gibt es per Definition nicht (mehr),
da es NUR die Haushaltssammlung
der AGR für Glasverpackungen gibt!

BEISPIEL HOLZ

HOLZ HAUSHALT



≤ 5 l Nennfüllvolumen

≤ 5,5 l Randvolumen bei kg-Angaben

GRÖSSEN-
KRITERIUM
BERÜCK-
SICHTIGEN

HOLZ GEWERBE

z.B. Einwegholzpaletten, -kisten



> 5 l Nennfüllvolumen

> 5,5 l Randvolumen bei kg-Angaben

Sonderregel Einwegpaletten

SONSTIGE VERBUNDVERPACKUNGEN

- Als Verbundverpackungen gelten gemäß § 3 Z 26 VerpackVO 2014 (i.d. Fassung BGBl. II Nr. 597/2021) Verpackungen, die aus **zwei oder mehr Schichten aus unterschiedlichen Packstoffen** bestehen, die **nicht per Hand getrennt** werden können und eine **feste Einheit** bilden und in dieser Beschaffenheit gefüllt, gelagert, befördert und geleert werden.

Anteil des Packstoffs	zu entpflichten als „Monopackstoff“	zu entpflichten als „Sonstige Materialverbunde“
Papier, Holz, Keramik, Aluminium, Eisenmetalle, Textilien, Glas, Biogene Packstoffe	≥ 80%	< 80%
Kunststoffe	≥ 95%	< 95%

- Immer als Materialverbunde gelten alle **beidseitig beschichteten Papiere** sowie **ein- und beidseitig mit Paraffin oder Wachs** beschichtete/imprägnierte Papiere

PACKSTOFFE AUF BIOLOGISCHER BASIS VS. KUNSTSTOFFE

Tarifkategorie: Packstoffe auf biologischer Basis

Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen, die biologisch abbaubar sind und nicht anderen Tarifkategorien (wie Textilien, Papier) zuzuordnen sind, z.B.:

- natürliche Polymere, die nicht chemisch modifiziert wurden wie regenerierte Cellulose (Viskose, Lyocell, Cellulosefolie – nicht aber Celluloseacetat)
- Palmblätter
- Stroh

Tarifkategorie: Kunststoffe

Dazu zählen seit 1.1. 2022 auch alle natürlichen Polymere, die chemisch modifiziert wurden. „Biokunststoffe“ fallen daher größtenteils unter „Kunststoffe“ und nicht mehr unter „Packstoffe auf biologischer Basis“ (z.B. PHA, PHB, PLA).

<https://www.ara.at/uploads/Dokumente/Info-Merkbl%C3%A4tter/ARA-IB-Packstoffe-auf-biologischer-Basis-2022.pdf>

DIE VERPACKUNGS- ABGRENZUNGSVERORDNUNG (GVM-STUDIE)

HAUSHALTS- / GEWERBEVERPACKUNGEN



VERPACKUNGSABGRENZUNGSVERORDNUNG – „GVM“

- Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung: „GVM-Studie“, Grundlage der VerpackungsabgrenzungsVO
- Ziel: Eindeutige und einheitliche Einstufung von Verpackungen nach **Haushaltsverpackung** und **gewerbliche Verpackung**
- Kostenwahrheit und Gleichbehandlung aller Unternehmen
- Einteilung aller Produkte in 47 Produktgruppen
- Unterschiedliche Korrekturquoten von Haushalt zu Gewerbe und umgekehrt
- **Verbindliche Anwendung** (Verordnung!)
- **Keine individuelle Vertriebsweganalyse** zugelassen



I. AUSWAHL DER PRODUKTGRUPPE

Produktgruppenblätter ab 2016, Stand: 01.01.2017

Gesuchter Artikel:

Erdbeeren



Produktgruppe:	AT_01
Agrarerzeugnisse	
Produktübersicht	Beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung
Frischobst	Ananas/Melonen Bananen Beeren/Trauben Frischobst - portioniert, geschnitten Kernobst Kiwi Sonstige Exoten Sonstiges Obst Steinobst Zitrusfrüchte
Frischgemüse	Frischsalate/Rohkost portioniert Kohl- bzw. Krautgemüse Kräuter Möhren/Karotten Paprika Pilze Salat, Blattgemüse Salatgurken

GVM Produktgruppenblätter: [https://www.ara.at/ara-lizenzierung-verpackungen#infos-downloads/Leitfäden und Informationsblätter](https://www.ara.at/ara-lizenzierung-verpackungen#infos-downloads/Leitfäden%20und%20Informationsblätter)

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

II. GRÖSSENKRITERIEN

1. Haushalt (kleine Verpackungen bzw. Verkaufsverpackungen)

- Fläche $\leq 1,5 \text{ m}^2$, Hohlkörper mit Nennvolumen $\leq 5 \text{ l}$ (bzw. Randvollvolumen $\leq 5,5 \text{ l}$ bei kg-Angaben), EPS $\leq 0,15 \text{ kg}$ pro Verkaufseinheit bzw.
- Verkaufsverpackungen aus **Papier** (keine Größenkriterien bei Papier)
- sowie **Serviceverpackungen**, Tragetaschen und Knotenbeutel unabhängig von ihrer Größe.

2. Gewerbe (große Verpackungen bzw. Transportverpackungen)

- Verpackungen, die der Definition von Haushaltsverpackungen NICHT entsprechen
- Transportverpackungen aus **Papier** (keine Größenkriterien bei Papier)

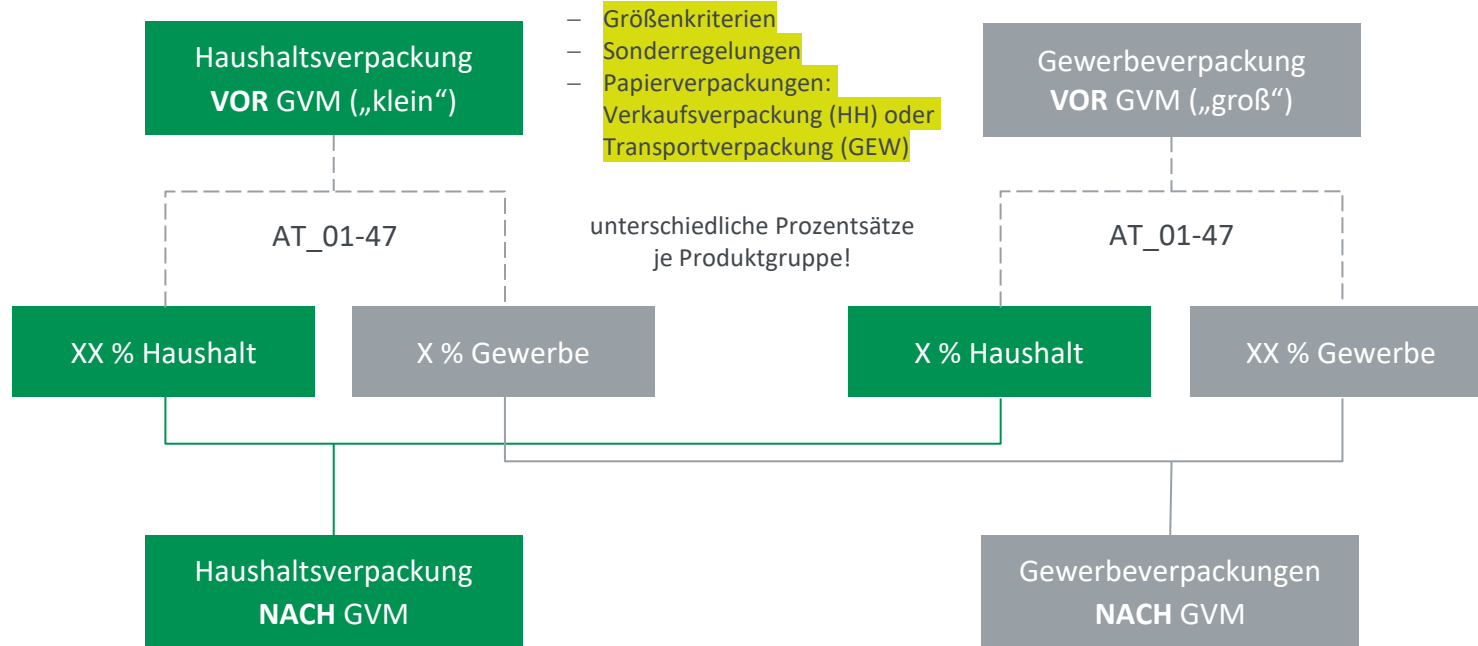
3. Sonderregelung (kein Größenkriterium, sondern immer gewerbliche Verpackungen)

- (Einweg-)Paletten, Umreifungs- und Klebebänder

III. ANWENDUNG DER KORREKTURQUOTEN AT_01 AGRARERZEUGNISSE

Produktgruppe AT 01 Agrarerzeugnisse							
Pflanzliche Erzeugnisse; wie Frischobst, Frischgemüse, Erdäpfel, Trockengemüse, Trockenobst, Nüsse, Pflanzen							
Anmerkungen: Enthalten sind auch portioniertes und geschnittenes Obst und Gemüse							
Nicht darunter fallen insbesondere Saatgut, Dünger, Futtermittel, Pommes Frites, Malz, Hopfen							
Voreinstellung: Haushaltsverpackungen							
1. Größenkriterium erfüllt oder bei PPK Verkaufsverpackung => Haushaltsverpackung							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe*)	Sonstige Materialverbunde	Keramik, textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (zB auf biologischer Basis)
Haushaltsverpackung	99%	100%	100%	92%	94%	100%	100%
Gewerbliche Verpackung	1%			8%	6%		
2. Größenkriterium nicht erfüllt oder bei PPK Transportverpackung => gewerbliche Verpackung							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe*)	Sonstige Materialverbunde	Keramik, textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (zB auf biologischer Basis)
Gewerbliche Verpackung	94%		100%	37%	47%	100%	100%
Haushaltsverpackung	6%	100%		63%	53%		
3. Sonderregel für Paletten, Umreifungs- und Klebebänder							
Anteile	PPK	Glas	Metall	Holz	Kunststoffe	Sonstige Materialverbunde	Textile Faserstoffe, sonstige Packstoffe (zB auf biologischer Basis)
Gewerbliche Verpackung	100%	-	92%	92%	92%	100%	100%
Haushaltsverpackung		-	8%	8%	8%		
*) Trayfolien werden unabhängig vom Größenkriterium als gewerbliche Verpackung voreingestellt (die Anteile gemäß Punkt 2. sind anzuwenden).							

ABLEITUNG AUS AWG-DEFINITION UND ABGRENZUNGSVO (GVM-STUDIE)



DIE MELDUNG ÜBER DAS ARA ONLINE-PORTAL

Sie haben die GVM-Quoten bereits berechnet: „**Meldungserfassung**“

Sie möchten die GVM-Quoten über das ARA Portal berechnen lassen: „**GVM Berechnung**“

MELDUNGSERFASSUNG

MELDUNG / BELEGE

Jahr	2022	Meldung für Periode	Q1	NEU ERSTELLEN				
Meldungsart	Periode	E-Mail-Adresse	Rechnungsnummer	Zwischensumme	Status	versendet am	Herkunft	Aktion

Keine Daten vorhanden.

Wählen Sie bitte die gewünschte Art der Meldung aus:

- auswählen -
- auswählen -
- Meldungserfassung**
- GVM Berechnung
- Packstoffzukäufe/Umverpackungen

Je nach Auswahl wird die Meldungserstellung zusätzlich unterstützt.

Meldungserfassung: Es wird die Maske zur Erfassung der Mengen je Tarifkategorie angezeigt. In dieser Maske können die Mengen auch importiert werden.

GVM Berechnung: Hier werden die Mengen je GVM Produktkategorie und Tarifkategorie erfasst. Die Berechnung anhand der GVM Studie und die Erstellung des Meldeformulars erfolgt dann automatisch.

Packstoffzukäufe/Umverpackungen: Hier werden die Mengen der Packstoffzukäufe und Umverpackungen erfasst. Die Berechnung anhand der GVM Studie und die Erstellung des Meldeformulars erfolgt dann automatisch.

GVM BERECHNUNG

MELDUNG / BELEGE

Jahr	2022	Meldung für Periode	Q1	NEU ERSTELLEN				
Meldungsart	Periode	E-Mail-Adresse	Rechnungsnummer	Zwischensumme	Status	versendet am	Herkunft	Aktion

Keine Daten vorhanden.

Wählen Sie bitte die gewünschte Art der Meldung aus:

- auswählen -
- auswählen -
- Meldungserfassung
- GVM Berechnung**
- Packstoffzukäufe/Umverpackungen

Je nach Auswahl wird die Meldungserstellung zusätzlich unterstützt.

Meldungserfassung: Es wird die Maske zur Erfassung der Mengen je Tarifkategorie angezeigt. In dieser Maske können die Mengen auch importiert werden.

GVM Berechnung: Hier werden die Mengen je GVM Produktkategorie und Tarifkategorie erfasst. Die Berechnung anhand der GVM Studie und die Erstellung des Meldeformulars erfolgt dann automatisch.

Packstoffzukäufe/Umverpackungen: Hier werden die Mengen der Packstoffzukäufe und Umverpackungen erfasst. Die Berechnung anhand der GVM Studie und die Erstellung des Meldeformulars erfolgt dann automatisch.

DIE MELDUNG ÜBER DAS ARA ONLINE-PORTAL

Bei „Meldungserfassung“ geben Sie die Ergebnisse ein und klicken **VERSENDEN**
 Bei „GVM Berechnung“ geben Sie die Zwischenergebnisse je GVM Produktgruppe ein und klicken **SPEICHERN**, **GVM BERECHNEN** und dann **VERSENDEN**

MELDUNGSERFASSUNG

Periode: 2022/Q3		Mengen in kg	Tarife in €/Eh	Eh	Lizenzentgelt der Periode in €
1.01.0	Papier Haushalt	87,000	0,120	kg	10,44
1.02.0	Glas Haushalt		0,087	kg	0,00
1.03.1	Eisenmetall Haushalt		0,275	kg	0,00
1.03.2	Aluminium Haushalt		0,310	kg	0,00
1.04.1	Kunststoff Haushalt		0,715	kg	0,00
1.04.2	Getränkeverbundkarton Haushalt		0,650	kg	0,00
1.04.3	Sonstige Materialverbunde Haushalt		0,730	kg	0,00
1.04.4	Keramik Haushalt		0,120	kg	0,00
1.04.5	Holz Haushalt		0,018	kg	0,00
1.04.6	Textile Faserstoffe Haushalt		0,150	kg	0,00
1.04.7	Biogene Packstoffe Haushalt		0,400	kg	0,00
2.01.0	Papier Gewerbe	13,000	0,033	kg	0,43
Zwischensumme in € (exkl. USt)					10,87

ZUR ÜBERSICHT SPEICHERN LEERMELDUNG DRUCKANSICHT

GVM Berechnung

Packstoffkategorie	GVM P	
	AT_07 Süßwaren, Knabberartikel	AT_12 Trockenprodukte, Sonstige Lebensmittel
1.01.0 Papier Haushalt		100,000000
1.02.0 Glas Haushalt		
1.03.1 Eisenmetall Haushalt		
1.03.2 Aluminium Haushalt		

AT_07 Süßwaren, Knabberartikel	AT_12 Trockenprodukte, Sonstige Lebensmittel	AT_33-1 Serviceverpackungen: alle Verpackungen ausgenommen Becher für Heißgetränkeautomaten	AT_34 Herstellung von Packmitteln	AT_01 Agrarerzeugnisse
ZURÜCK	SPEICHERN	GVM BERECHNEN		

Periode: 2022/Q3	Mengen in kg	Tarife in €/Eh	Eh	Lizenzentgelt der Periode in €	
1.01.0	Papier Haushalt	87,000	0,120	kg	10,44
1.02.0	Glas Haushalt		0,087	kg	0,00
1.03.1	Eisenmetall Haushalt		0,275	kg	0,00
1.03.2	Aluminium Haushalt		0,310	kg	0,00
1.04.1	Kunststoff Haushalt		0,715	kg	0,00
1.04.2	Getränkeverbundkarton Haushalt		0,650	kg	0,00
1.04.3	Sonstige Materialverbunde Haushalt		0,730	kg	0,00
1.04.4	Keramik Haushalt		0,120	kg	0,00
1.04.5	Holz Haushalt		0,018	kg	0,00
1.04.6	Textile Faserstoffe Haushalt		0,150	kg	0,00
1.04.7	Biogene Packstoffe Haushalt		0,400	kg	0,00
2.01.0	Papier Gewerbe	13,000	0,033	kg	0,43
2.01.1	Eisenmetall Gewerbe		0,260	kg	0,00
2.01.2	Aluminium Gewerbe		0,080	kg	0,00
2.01.3	Folien Gewerbe		0,080	kg	0,00
2.01.4	Hohlkörper Gewerbe		0,070	kg	0,00
2.01.5	EPS Gewerbe		0,190	kg	0,00
2.01.6	Sonstige Materialverbunde Gewerbe		0,100	kg	0,00
2.01.7	Keramik Gewerbe		0,100	kg	0,00
2.01.8	Holz Gewerbe		0,007	kg	0,00
2.01.9	Textile Faserstoffe Gewerbe		0,100	kg	0,00
2.01.0	Biogene Packstoffe Gewerbe		0,100	kg	0,00
Zwischensumme in € (exkl. USt)					10,87

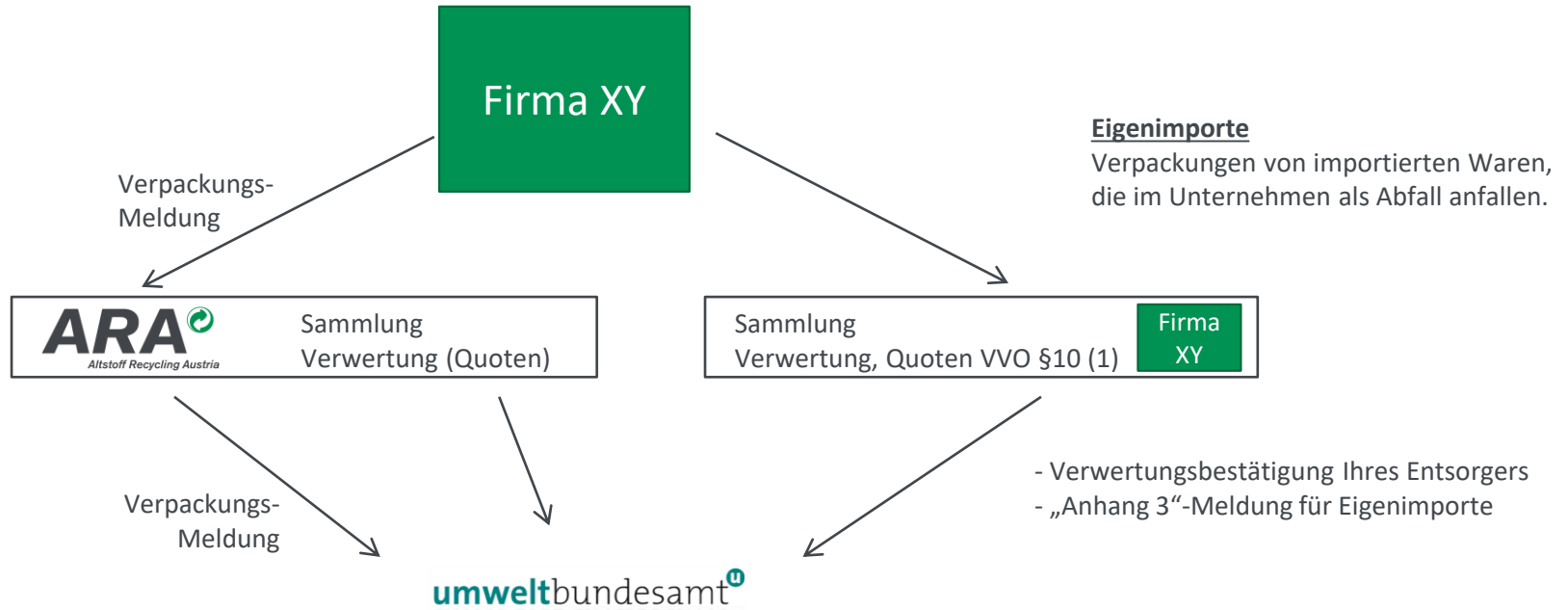
Nach unserer Freigabe (nicht gleich im Anschluss) wird Ihnen die Rechnung automatisch übermittelt. Die Meldung können Sie jederzeit korrigieren.

ENTSORGUNG



ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

ENTPFLICHTUNG/LIZENZIERUNG – ENTSORGUNG



VKS: REGISTRIERUNG ALS ANFALLSTELLE (AS)

- Registrierung (kostenfrei) unter <https://online.vks-gmbh.at/neukunde.php>
- **Bis 30. Juni 2023**: Neuregistrierung (Ergänzungen) **auch für schon angemeldete Unternehmen**
- Wird auch auf Erinnerungsschreiben nicht reagiert, **wird Ihr Unternehmen aus dem Register gelöscht** und eine tatsächliche Neuregistrierung mit neuer Anfallstellenummer ist erforderlich.
- Meldung je Sammelkategorie: Gesamtmasse (kg), Verpackungsanteil (% und kg) und lizenzierten Verpackungsanteil (% und kg)
- Ab 1.1.2023 müssen lizenzierte, angefallene Verpackungen **als lizenziert entsorgt** werden: Entsorger benötigt AS-Nummer, **Abrechnung mittels Lizenzierungsgrades** (Rückerstattung der Transportkosten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den **Helpdesk der VKS** unter Tel. 01 996 96 68 68 oder per E-Mail an asr@vks-gmbh.at.



UBA: REGISTRIERUNG FÜR ANHANG 3 MELDUNG

WICHTIGSTE FOLIEN, EINE GENAUE SCHRITT FÜR SCHRITT ANLEITUNG IST VORHANDEN.

https://secure.umweltbundesamt.at/edm_portal/home.do

The screenshot shows the EDM Portal interface. At the top left is the logo of the Ministry of the Environment and the text 'EDM Portal'. At the top right are links for 'Home', 'Über EDM', 'Impressum', and 'Helpdesk'. Below the header is a green banner with the text 'Willkommen im Elektronischen Datenmanagement - Umwelt'. On the left is a navigation menu with categories like 'Anwendungen', 'Suchen / Auswerten', 'Berichte / Publikationen', 'Formular Abfallinformation', 'XML Validator', 'Informationen', 'Aktuelles', 'Anwendungen / Themen', 'Recht', 'Technische und organisatorische Spezifikationen', 'IndustrieemissionsRL, IPPC Anlagen', 'Aktuelles Abfallverzeichnis', 'Zentrales Anlagenregister ZAReg', 'Strukturierung von Anlagen', and 'Benutzerinformationen'. The main content area is titled 'Aktuelles' and lists several releases: 'Anwendung eBatterien' (15.02.2016), 'Anwendung Strahlenquellenregister (SQR)' (15.02.2016), 'EDM Benutzerbereich (EBB)' (15.02.2016), 'Anwendung eElektroaltgeräte' (15.02.2016), and 'Anwendung eVerpackung' (15.02.2016). On the right side, there is a 'Login' section with a red border, containing input fields for 'Hauptbenutzername / Username *', 'Login mit Nebenbenutzernamen', and 'Passwort / Password *', along with an 'Anmelden / Login' button. Below the login section is a 'Registrierung' section with text about registration requirements and information.

BEVOLLMÄCHTIGTER VERTRETER

NEUE PFLICHT AB 01.01.2023 FÜR:

ALLE AUSLÄNDISCHEN VERSANDHÄNDLER

UNTERNEHMEN AUS EU-STAATEN, DIE FÜR IHRE
ÖSTERREICHISCHEN KUNDEN LIZENZIEREN



PFLICHTEN UND VORAUSSETZUNGEN DES BEVOLLMÄCHTIGTEN

- Bevollmächtigter übernimmt **sämtliche Verpflichtungen gemäß Verpackungsrecht** des Bestellers
- Voraussetzungen für die Registrierung als Bevollmächtigter:
 1. Der Bevollmächtigte ist eine natürliche oder juristische Person mit **Sitz im Inland**.
 2. Es ist eine inländische Zustelladresse vorhanden.
 3. Die **Verantwortlichkeit** für die Einhaltung der österreichischen Verwaltungsvorschriften ist gegeben (**§ 9 VStG**).
 4. Die Bestellung erfolgt durch eine **beglaubigte Vollmacht** in deutscher oder englischer Sprache, aus der
 - a) der Umfang der Bevollmächtigung wie insbesondere die jeweilige Sammelkategorie,
 - b) die ausdrückliche Zustimmung des Bevollmächtigten, die Verpflichtung der ihn bestellenden Person wahrzunehmen, sowie
 - c) die vertragliche Sicherstellung, dass dem Bevollmächtigten das Recht zum Abschluss von die Person verpflichtenden Verträgen eingeräumt wird und alle zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Unterlagen und Mittel zur Verfügung gestellt werden,ersichtlich sind.

WAS IST ZU TUN – ÖSTERREICHISCHE UNTERNEHMEN?

- Verpackungen von Lieferanten aus **Drittstaaten** müssen Sie entpflichten
- Abfrage bei Ihren Lieferanten aus **EU-Staaten**, ob weiterhin vorlizenziert mit Bevollmächtigtem geliefert wird
 - Ja, keine Änderung
 - Nein, diese Verpackungen müssen Sie lizenzieren
- Ende 2023/Anfang 2024: Einholen aller rechtsverbindlichen Erklärungen (RVE)
 - im Falle von ausländischen Lieferanten erhalten Sie diese vom Bevollmächtigten
- Anfang 2024: Verpackungen nachlizenzieren, für die Sie keine RVE erhalten

<https://www.ara.at/faq-novelle-awg-vvo-2021#vertreter>

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



Für weiterführende
Infos einfach
den Code scannen.

BEISPIELE FÜR BEVOLLMÄCHTIGTE VERTRETER

FALCON Vicarius: Beratungs- und Compliance-Dienstleistungspaket

Umfassendes Dienstleistungspaket mit Compliance-Mehrwert in Form von Beratungs- und Dokumentationsleistungen, das auch für unternehmensinterne Audits und Zertifizierungen genutzt werden kann. vicarius@fal-con.eu bzw. +43 1/5037447

take-e-way / get-e-right: Kosteneffizientes Bevollmächtigter-Paket

Für Unternehmen, die ihren Fokus auf die kosteneffiziente Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß des österreichischen Verpackungsrechts legen. beratung@take-e-way.de bzw. +49 40/7506870.

Deutsche Handelskammer in Österreich

office@dhk.at bzw. +43 1 545 14 17-0

Interne Lösung – eigene Ernennung eines bevollmächtigten Vertreters

z.B. Registrierung des eigenen Tochterunternehmens in Österreich (keine Zweigniederlassung!) als Bevollmächtigten. Informationen und Musterdokumente über bv@ara.at

ERWEITERTE MELDUNGEN AN ARA

EINWEGKUNSTSTOFFE (EWK)
ERWEITERTE MENGENMELDUNG (EMM)



ERWEITERTE MELDUNGEN AN ARA (EWK, 1X JÄHRLICH) EINWEGKUNSTSTOFFVERPACKUNGEN

Folgende **Massen in kg** sind bis 15.3. des Folgejahres zu **melden** (erstmalig 2023 für 2022) und zu **bezahlen** **0,116 €/kg** (ab 2024 für 2023, usw.)

- **Getränkebecher (kg & Stk.)**
 - Zusätzlich Anzahl, unterteilt in 100% und teilweise aus Kunststoff
- **Lebensmittelverpackungen (kg & Stk.)** – bis 400g Füllgewicht
 - Zusätzlich Anzahl, unterteilt in 100% und teilweise aus Kunststoff
- **Säckchen** und Folienverpackungen aus **flexiblem Material (kg)** – bis 400g Füllgewicht
- **Getränkebehälter (kg)** – bis 3 Liter
 - PET-Getränkeflaschen
 - Sonstige Getränkeflaschen
 - Sonstige Getränkebehälter (zB. Getränkeverbundkartons)
- **Sehr leichte Kunststofftragetaschen (Stk. & kg):** Wandstärke < 0,015 mm
 - Meldung für 2022 nur Stk, ab 2023 Stk & kg

ERWEITERTE MELDUNGEN AN ARA (EWK, 1X JÄHRLICH) EINWEGKUNSTSTOFFPRODUKTE

Folgende Massen (**kg**) sind bis 15.3. des Folgejahres zu **melden** (erstmalig 2023 für 2022) und zu **bezahlen** (ab 2024 für 2023, usw.):

- **Feuchttücher** (Gewicht im feuchten Zustand)
- **Luftballons**
- **Tabakprodukte (Filtergewicht)** – 0,232 €/kg
- **Fanggeräte (Meer)**

Ab **2023** zusätzlich:

- Masse des eingesetzten **Rezyklats** für PET-Getränkeflaschen

Ab **2028**:

- Masse des eingesetzten **Rezyklats** für Einwegkunststoff-Getränkeflaschen

GETRÄNKEBECHER

- Getränkebecher einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel
- befüllt oder unbefüllt verkauft



Merkblatt:

<https://www.ara.at/uploads/Dokumente/Info-Merkbl%C3%A4tter/ARA-IB-Einwegkunststoffprodukte-Meldung-und-Abgrenzung-2023.pdf>

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

LEBENSMITTELVERPACKUNGEN

(Teilweise) **Starre Einweg-Lebensmittelverpackungen**, wie z. B.: Boxen oder andere Behälter (mit oder ohne Deckel), ganz oder teilweise aus Kunststoff, deren Inhalt

- dazu bestimmt/geeignet ist, **vor Ort** als Take-Away-Gericht verzehrt zu werden;
- in der Regel direkt **aus der Verpackung** verzehrt wird;
- **ohne weitere Zubereitung**, wie Kochen, Sieden oder Erhitzen, verzehrt werden kann.

Betroffen sind auch Verpackungen, die unbefüllt in Verkehr gesetzt werden und dazu bestimmt sein könnten, die oben genannten Zwecke zu erfüllen.

Füllinhalt: bis 400g

Kleinportionsverpackungen: bis 50g



Merkblatt:

<https://www.ara.at/uploads/Dokumente/Info-Merkbl%C3%A4tter/ARA-IB-Einwegkunststoffprodukte-Meldung-und-Abgrenzung-2023.pdf>

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

TÜTEN & FOLIEN/WRAPPERS MIT LEBENSMITTELINHALT

FÜLLINHALT BIS 400 g

Flexible Einweg-Lebensmittelverpackungen, ganz oder teilweise aus Kunststoff, deren Inhalt

- dazu bestimmt/geeignet ist, unmittelbar **aus der Verpackung** heraus verzehrt zu werden
- **ohne weitere Zubereitung**, wie Kochen, Sieden oder Erhitzen, verzehrt werden kann.

FÜLLINHALT BIS 50 g

Kleinportionsverpackungen für zB. Ketchup, Senf, Butter, Marmelade, ...

Merkblatt

<https://www.ara.at/uploads/Dokumente/Info-Merkbl%C3%A4tter/ARA-IB-Einwegkunststoffprodukte-Meldung-und-Abgrenzung-2023.pdf>

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

EINWEG-GETRÄNKEBEHÄLTER, GETRÄNKEFLASCHEN

Behältnisse mit einem Volumen von bis zu 3 Litern einschließlich ihrer Verschlüsse:

– Getränkeflaschen



– mehrschichtige Kunststoffbeutel (Pouches) für Getränke

– Verbundgetränkeverpackungen



– Ausnahme: Getränkebehälter aus Glas oder Metall mit Verschlüssen oder Deckeln aus Kunststoff

Getränke: Produkte in flüssiger Form, die durch Trinken konsumiert werden

Keine Getränke: Lebensmittel wie Suppen, Produkte in flüssiger Form wie Essig, Speiseöle sowie Produkte, die verdünnt werden müssen.

Merkblatt

<https://www.ara.at/uploads/Dokumente/Info-Merkbl%C3%A4tter/ARA-IB-Einwegkunststoffprodukte-Meldung-und-Abgrenzung-2023.pdf>

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

KRITERIEN

Positivliste gegliedert nach den relevanten GVM-Produktgruppen (Lebensmittel) der AbgrenzungV: Listet Produkte auf, die idR aus der Verpackung verzehrt werden bzw. dazu bestimmt sind und keiner weitere Zubereitung bedürfen

AT_01 Agrarerzeugnisse

AT_04 Molkereiprodukte

AT_05 Konserven

AT_06 Tiefkühlkost

AT_07 Süßwaren, Knabberartikel

AT_09 Backwaren

AT_10 Fleisch, Wurst

AT_12 Trockenprodukte und sonst. Lebensmittel

AT_33 Serviceverpackungen

EWK MELDUNG IM ONLINEPORTAL

MELDUNG / BELEGE

Jahr Meldung für Periode **NEU ERSTELLEN** EMM anzeigen EWK anzeigen

MELDUNG / BELEGE

Jahr Meldung für Periode **NEU ERSTELLEN** EMM anzeigen EWK anzeigen

RC	Meldungsart	Periode	E-Mail-Adresse	Rechnungsnummer	Zwischensumme	Status	versendet am	Herk
	M	2022/02	online.testsystem@ara.at	AR-382955	78.372,48	Meldung	10.03.2022	Meldungs
	M	2022/01	online.testsystem@ara.at	AR-381140	86.733,30	Meldung	10.02.2022	Meldungs

Wollen Sie EWK-Meldungen für dieses Jahr zulassen?

JA **NEIN**

EWK MELDUNG IM ONLINEPORTAL

MELDUNG / BELEGE

Jahr Meldung für Periode **NEU ERSTELLEN** EMM anzeigen EWK anzeigen

EINWEGKUNSTSTOFFPRODUKTE

Dummy Text für EWK Meldung

Wir haben für das Jahr 2022 keine Einwegkunststoffprodukte in Verkehr gesetzt

Jahr	2022	Periode	EWK
		Mengen in kg bzw. Anzahl in Stk	Eh
Getränkebecher			kg
Getränkebecher aus 100% Kunststoff			Stk
Getränkebecher teilweise aus Kunststoff			Stk
Lebensmittelverpackungen			kg
Lebensmittelverpackungen aus 100% Kunststoff			Stk
Lebensmittelverpackungen teilweise aus Kunststoff			Stk
Säckchen und Folienvorpackungen aus flexiblen Material			kg
Getränkebehälter: PET-Getränkeflaschen			kg
Getränkebehälter: sonstige Getränkeflaschen			kg
Getränkebehälter: sonstige Getränkebehälter			kg

Feuchttücher		kg
Luftballons		kg
Tabakprodukte		kg
Fanggeräte		kg
sehr leichte Kunststofftragetaschen (mit einer Wandstärke < 0,025 mm)		Stk

SPEICHERN **ZUR ÜBERSICHT**

Jährliche Bestätigung (Box anklicken), wenn Sie keine EWK-Meldung abgeben müssen.

EMM – ERWEITERTE MENGENMELDUNGEN AN ARA DEFINITION „WIEDERVERWENDBAR“ (EHM. „MEHRWEG“)

„Wiederverwendbare Verpackungen“ sind so konzipiert, ausgelegt und in Verkehr gebracht, dass ihre Beschaffenheit während ihrer Lebensdauer **mehrere Umläufe** ermöglicht, indem sie an einen Hersteller **zurückgegeben** und ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung **entsprechend wieder befüllt oder wiederverwendet** werden.

„Wiederverwendbare Verpackungen“, die **nachweislich bepfandet** sind, eine **Kautions** hinterlegt, oder bei Lieferung im **direkten Austausch** zwischen Lieferanten und Kunden den Besitzer wechseln, ohne dass bei diesem Vorgang ein Pfandbetrag verrechnet wird haben keine Systemteilnahmepflicht. Das gilt auch für gemeinsam in Verkehr gesetzte Packhilfsmittel (wie Verschlüsse, Etiketten), wenn ihre Masse nicht mehr als 5 Masseprozent der Verpackungseinheit beträgt.

EMM – ERWEITERTE MENGENMELDUNGEN AN ARA

VVO § 9(1b) und § 13(3a) bis 15.3. des Folgejahres getrennt für **Haushalt** und **Gewerbe** (erstmals für 2022) zu **melden (keine Zahlung)**:

Erledigt ARA über Onlinemeldung (Zuordnung durch ARA):

1. Erstmals in Verkehr gesetzte **Verpackungen** je Tariffkategorie (in kg)
2. Erstmals in Verkehr gesetzte **Verkaufsverpackungen** je Tariffkategorie (in kg)

Von Ihnen einzutragen, wo zutreffend:

3. Erstmals in Verkehr gesetzte wiederverwendbare Verpackungen je Tariffkategorie (in kg)
4. Erstmals in Verkehr gesetzte wiederverwendbare Verkaufsverpackungen je Tariffkategorie (in kg)
d.h. 3 und 4 = nur **NEU zugekaufte Mehrwegverpackungen**
5. Wiederverwendbare Verpackungen je Tariffkategorie bezogen auf die Umläufe (in kg)
6. Wiederverwendbare Verkaufsverpackungen je Tariffkategorie bezogen auf die Umläufe (in kg)
d.h. 5 und 6 = **alle Mehrwegverpackungen, die im Vorjahr Ihr Lager verlassen haben** (Ausnahme Exporte)
7. Als Abfall angefallene, nicht lizenzierte wiederverwendbare Verpackungen je Packstoff
d.h. **entsorgte Mehrwegverpackungen inkl. Verwerter und Verwertungsinformationen**

EMM: ERWEITERTE MENGENMELDUNG IM ONLINEPORTAL

MELDUNG / BELEGE

Jahr Meldung für Periode EMM anzeigen EWK anzeigen

MELDUNG / BELEGE

Jahr Meldung für Periode EMM anzeigen EWK anzeigen

RC	Meldungsart	Periode	E-Mail-Adresse	Rechnungsnummer	Zwischensumme	Status	versendet am	Herk
	M					8 Meldung	10.03.2022	Meldungs
	M					0 Meldung	10.02.2022	Meldungs

Wollen Sie EMM-Meldungen für dieses Jahr zulassen?

EMM: ERWEITERTE MENGENMELDUNG IM ONLINEPORTAL

MELDUNG / BELEGE

Jahr: 2022

Meldung für Periode: **EMM**

NEU ERSTELLEN EMM anzeigen EWK anzeigen

ERWEITERTE MENGEN-MELDUNG

Dummy Text für EMM Meldung

Jahr	2022					Periode
Packstoffkategorie	A	B	C	D	E	F
	erstmalig in Verkehr gesetzte Verpackungen	erstmalig in Verkehr gesetzte Verkaufsverpackungen	erstmalig in Verkehr gesetzte wiederverwendbare Verpackungen	erstmalig in Verkehr gesetzte wiederverwendbare Verkaufsverpackungen	Umläufe pro Kalenderjahr	wiederverwendbare Verpackungen mal Umläufe je Kalenderjahr
	Meng					
1.01.0 Papier Haushalt	208.634,126	208.634,126		0,000		0,000
1.02.0 Glas Haushalt	1.514.395,693	1.514.395,693		0,000		0,000
1.03.1 Eisenmetall Haushalt	185.832,326	185.832,326		0,000		0,000
1.03.2 Aluminium Haushalt	40.772,913	40.772,913		0,000		0,000
1.04.1 Kunststoff Haushalt	188.066,686	188.066,686		0,000		0,000
1.04.2 Getränkeverbundkarton Haushalt	14.735,744	14.735,744		0,000		0,000
1.04.3 Sonstige Materialverbunde Haushalt	11.932,686	11.932,686		0,000		0,000
1.04.4 Keramik Haushalt	0,000			0,000		0,000
1.04.5 Holz Haushalt	0,036	0,036		0,000		0,000
1.04.6 Textile Faserstoffe Haushalt	95,907	95,907		0,000		0,000
1.04.7 Biogene Packstoffe Haushalt	6.035,012	6.035,012		0,000		0,000
2.01.0 Papier Gewerbe	361.288,269	0,000		0,000		0,000
2.03.1 Eisenmetall Gewerbe	8.915,462	8.915,462		0,000		0,000

SPEICHERN **FÜR ÜBERSICHT**

LINKSAMMLUNG

VERPACKUNGSABGRENZUNGSVERORDNUNGS-NOVELLE 2016

(„VERPACKUNGSABGRENZUNGSV-NOVELLE 2016“)

INFORMATIONEN DES BMK ZUR VERPACKUNGSABGRENZUNGSVERORDNUNG

RICHTLINIE (EU) 2019/904 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

(„EU-EINWEGKUNSTSTOFFRICHTLINIE“)

LEITLINIEN ZUR AUSLEGUNG UND UMSETZUNG DER RICHTLINIE (EU) 2019/904

ARA LEITLINIEN ZUR EINWEG-KUNSTSTOFF-RICHTLINIE DER EU

WWW.EDM.GV.AT

SCHWARZE LISTE

ARA INFOS, MERKBLÄTTER & DOWNLOADS SOWIE FAQs

(BITTE ANS ENDE SCROLLEN)

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

KONTAKT

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne. Kontaktieren Sie uns!

Tel.: +43.1.599 97-555

service@ara.at

Unser ARA Kundenservice steht Ihnen von Montag bis Freitag
zwischen 07:00 und 19:00 Uhr,
auch an österreichischen Feiertagen, gerne zur Verfügung.

Copyright © 2023 by Altstoff Recycling Austria AG (ARA)

Diese Präsentation einschließlich aller ihrer Teile ist geistiges Eigentum der ARA AG und urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Durch diese Präsentation wird keine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums der ARA AG oder Dritter erteilt. Jede Verwertung oder Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ARA AG. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, die Entnahme von Daten oder Abbildungen, die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Weg sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Haftungsausschluss

Die in dieser Präsentation enthaltenen Informationen und Beurteilungen beruhen auf dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung. Jede Haftung des Verfassers für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in dieser Präsentation enthaltenen Angaben und Bewertungen ist ausgeschlossen. Mit Aushändigung dieser Präsentation kommt kein Beratungsvertrag zwischen dem Verfasser und dem Empfänger zustande. Der Verfasser behält sich das Recht vor, diese Präsentation jederzeit zu ändern und/oder zu ergänzen. Der Verfasser übernimmt keine Verpflichtung, dem Empfänger dieser Präsentation auf Verlangen zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, diese Präsentation zu ändern oder zu ergänzen.